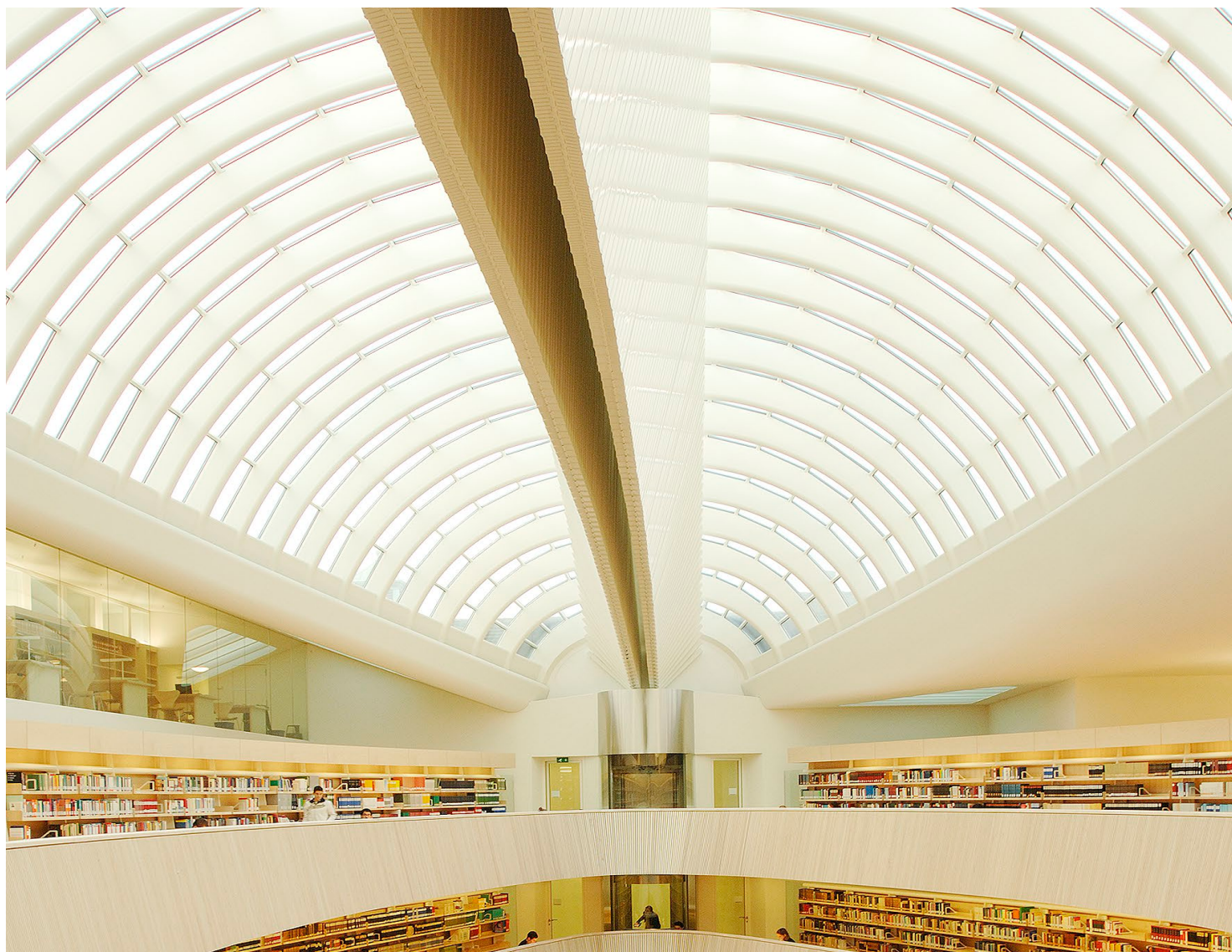
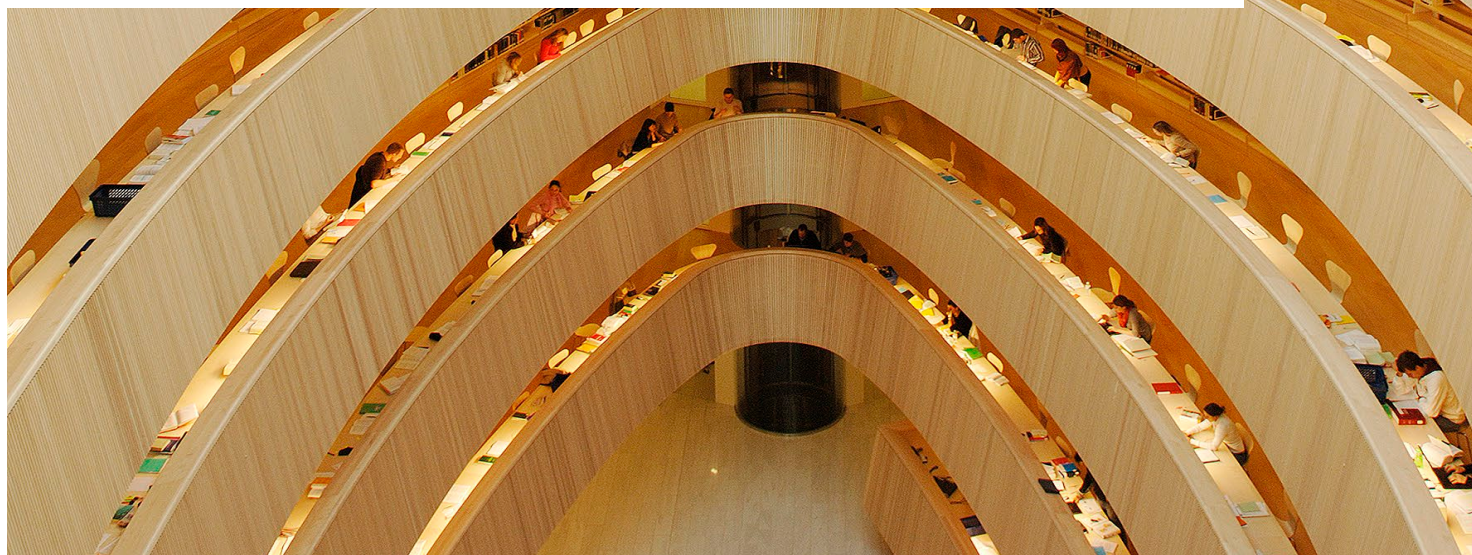




Double Degree Masterstudiengänge

Informationsbroschüre Outgoing-Studierende

Stand November 2025



Inhaltsverzeichnis

1.	Die Double Degree Masterstudiengänge	3
1.1	Ziel und Inhalt.....	3
1.2	Partnerfakultäten	3
2.	Zulassungsvoraussetzungen	3
2.1	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen.....	3
2.2	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	4
3.	Bewerbung, Zulassung und Studienplatzzuteil	7
3.1	Studierende mit einem Bachelor der RWF UZH.....	7
3.2	Studierende mit einem Bachelor einer anderen Hochschule	8
3.3	Bewerbung für einen Studienplatz im Double Degree Masterstudienprogramm	8
3.4	Studienplatzzuteilung	9
4.	Modulbuchung an der UZH vor der Platzzuteilung	10
4.1	Studienprogramm Rechtswissenschaft.....	10
4.2	Studienprogramm International and Comparative Law.....	10
5.	Studienprogramm an der UZH	10
5.1	Studienbeginn und Studiendauer.....	10
5.2	Studieninhalt	11
5.3	Gleichwertige/Ähnliche Module	11
5.4	Sprache	12
5.5	Immatrikulation und Studiengebühren.....	12
5.6	Beantragung des Masterabschlusses.....	12
6.	FAQ	12
7.	Webseite.....	13
8.	Kontakt	14



1. Die Double Degree Masterstudiengänge

1.1 Ziel und Inhalt

Die mit den Partnerfakultäten gemeinsam durchgeführten Masterstudiengänge bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihre Kenntnisse der schweizerischen Rechtsordnung, der Rechtsordnung des Landes der jeweiligen Partnerfakultät und des internationalen Rechts zu erweitern und zu vertiefen. Die Vertrautheit mit ausländischen Rechtsordnungen ist ein wichtiges Anliegen des Programms.

Nach einer Regelstudienzeit von zwei Jahren wird für einen erfolgreich absolvierten Double Degree Studiengang der akademische Grad Master of Law UZH der RWF UZH sowie der entsprechende Grad der Partneruniversität verliehen.

1.2 Partnerfakultäten

- **Illinois Institute of Technology, Chicago-Kent College of Law**, USA
- **Doshisha University, Graduate School of Law**, Japan
- **University of Edinburgh, The Edinburgh Law School**, Vereinigtes Königreich
- **Katholieke Universiteit Leuven, Faculty of Law**, Belgien
- **King's College London, The Dickson Poon School of Law**, Vereinigtes Königreich
- **The University of Queensland, Law School**, Australien
- **The University of Hong Kong, Faculty of Law**, Volksrepublik China
- **Université de Strasbourg, Faculté de Droit, des Sciences Politiques et de Gestion**, Frankreich
- **Universiteit Maastricht, Faculty of Law**, Niederlande

- **Universiteit van Amsterdam, Faculty of Law**, Niederlande
- **University of California, Berkeley Law**, USA
- **Yeshiva University, Cardozo School of Law**, USA

2. Zulassungsvoraussetzungen

2.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Die Teilnahme an einem Double Degree Masterstudiengang setzt die Immatrikulation an der Universität Zürich als Heimuniversität voraus. Zudem müssen Studierende das Bewerbungsverfahren an der RWF UZH erfolgreich durchlaufen haben. Es besteht **kein Anspruch auf einen Studienplatz**, auch nicht bei Partneruniversitäten ohne Studienplatzbeschränkungen.

Die Partneruniversitäten stellen unter anderem verschiedene Anforderungen an die Sprachkenntnisse der Teilnehmenden. In den meisten Fällen ist eines der nachfolgenden Sprachzertifikate erforderlich. Weitere Informationen zu den konkreten Voraussetzungen der einzelnen Partneruniversitäten finden Sie im nachfolgenden Kapitel oder in den Flyern der jeweiligen Partneruniversität.

2.1.1 Sprachzertifikate

Englisch Zertifikate:

- International English Language Testing System (IELTS)
- Test of English as a Foreign Language (TOEFL iBT)
- Cambridge Certificate in English:
 - Cambridge English: Proficiency (CPE)
 - Cambridge English: Advanced (CAE)
- Pearson Test of Academic English (PTE)

Französisch Zertifikate:

- Diplôme approfondi de langue française (DALF)
- Diplôme d'études en langue française (DELF)
- Diplôme du Test de connaissance du français (TCF)

2.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Die einzelnen Partnerfakultäten verfügen über spezifische Zulassungsvoraussetzungen.

Bitte beachten Sie, dass bei einigen Partneruniversitäten die **Sprachzertifikate zum Zeitpunkt des Studienbeginns an der Partnerfakultät nicht älter als zwei Jahre** sein dürfen und dementsprechend bei der Bewerbung für das Double Degree Programm an der RWF UZH höchstens ein Jahr alt sein dürfen. Konsultieren Sie die Flyer zu den spezifischen Partneruniversitäten um herauszufinden, ob eine Einschränkung bzgl. des Alters des Sprachdiplomes besteht.

2.2.1 Chicago Kent College of Law of the Illinois Institute of Technology

Studienplätze	Keine Studienplatzbeschränkung.
Durchschnittsnote Bachelor	4.7
Sprachnachweis	— TOEFL: — Min. 90/120 — IELTS: — Min. 7.0 «overall»

→ [Flyer](#) (Double Degree – Outgoings Webseite)

2.2.2 Doshisha University, Graduate School of Law

Studienplätze	Maximal 5 Studienplätze
Durchschnittsnote Bachelor	Mindestnote 4.7
Sprachnachweis*	— TOEFL iBT: — Min. 79 Punkte im internet-based Test — IELTS: — Min. 6.0 «overall»

*Die Doshisha Universität akzeptiert keine Ergebnisse aus (1) IELTS One Skill Retake, (2) TOEFL iBT MyBest Scores, (3) IELTS online, (4) TOEFL iBT Home Edition.

→ [Flyer](#) (Double Degree – Outgoings Webseite)

2.2.3 The University of Edinburgh, Edinburgh Law School

Studienplätze	Maximal 10 Studienplätze
Durchschnittsnote Bachelor	Mindestnote 5.0
Sprachnachweis	— TOEFL: — Min. 100 Punkte mit min. 25 Punkten in writing und min. 23 Punkten in allen anderen Disziplinen — IELTS: — Min. 7.0 «overall» mit min. 7 in writing und min. 6.5 in allen anderen Disziplinen* — CPE oder CAE — Min. 185 Punkte insgesamt mit min. 185 Punkten in writing und min. 176 in allen anderen Disziplinen*

*Die UoE akzeptiert keine IELTS One Skill Retake.

Das CAE/CPE Zertifikat darf zum Zeitpunkt des Studienbeginns an der UoE nicht älter als 3.5 Jahre sein.

→ [Flyer](#) (Double Degree – Outgoings Webseite)

2.2.4 Katholieke Universiteit Leuven, Faculty of Law, Belgium

Studienplätze	Maximal 15 Studienplätze
Durchschnittsnote Bachelor	Mindestnote 4.7
Sprachnachweis	— TOEFL: — Min. 100 Punkte im internet-based Test — Min. 250 Punkte im computer-based Test — Min. 600 Punkte im paper-based Test — IELTS: — Min. 7.0 «overall» — CPE oder CAE

→ [Flyer](#) (Double Degree – Outgoings Webseite)

2.2.5 King's College London, The Dickson Poon School of Law, Vereinigtes Königreich

Studienplätze	Maximal 20 Studienplätze
Durchschnittsnote Bachelor	Mindestnote 5.0
Sprachnachweis	Band B der englischen Sprache muss erfüllt sein. Genauere Informationen darüber, welche Sprachzertifikate dafür eingereicht werden können finden Sie auf der Webseite zu den Sprachvoraussetzungen des KCL .

→ [Flyer](#) (Double Degree – Outgoings Webseite)

2.2.6 The University of Queensland, Law School, Australien

Studienplätze	Maximal 4 Studienplätze
Durchschnittsnote Bachelor	Mindestnote 4.7
Sprachnachweis	— TOEFL iBT: — Min. 87 «overall» mit min. 21 in <i>writing</i> und min. 19 in den übrigen Kategorien im internet-based Test — IELTS: — Min. 6.5 «overall» mit min. 6.0 in allen Kategorien — PTE Academic: — Min. 64 „overall“ und min. 60 in allen sub bands — CES: - Min. 176 «overall» und min. 169 in allen sub-bands

→ [Flyer](#) (Double Degree – Outgoings Webseite)

2.2.7 The University of Hong Kong, Faculty of Law

Studienplätze	Maximal 5 Studienplätze
Durchschnittsnote Bachelor	Mindestnote 5.0
Sprachnachweis*	— TOEFL: — Min. 100 Punkte im internet-based Test — IELTS: — Min. 7.0 «overall» band score

* Die Universität Hongkong akzeptiert keine Ergebnisse aus (1) kombinierten Tests, (2) IELTS One Skill Retake, (3) TOEFL iBT Home Edition oder (4) IELTS Indicator.

→ [Flyer](#) (Double Degree – Outgoings Webseite)

2.2.8 Université de Strasbourg, Faculté de Droit, des Sciences Politiques et de Gestion

Studienplätze	Max. 5 Studienplätze für den <u>französischsprachigen</u> Studiengang. Max. 2 Studienplätze für den <u>englischsprachigen</u> Studiengang.
Durchschnittsnote Bachelor	Mindestnote 4.7
Sprachnachweis	— Für das englischsprachige Programm: Nachweis ausreichender Englischkenntnisse (Mindestniveau C1) — Für das französischsprachige Programm: Nachweis ausreichender französisch Kenntnisse (Mindestniveau B2) — DALF/DELF/TCF
Besonderes	Das englischsprachige Studienprogramm « <i>Human Rights law in a Changing World</i> » der Universität Strasbourg ist nur mit dem MLaw ICL der UZH kombinierbar.

→ [Flyer](#) (Double Degree – Outgoings Webseite)

2.2.9 Maastricht University, Faculty of Law, Niederlande

Studienplätze	Keine Studienplatzbeschränkung. Maximal 5 Studienplätze für den Studiengang „Forensics, Criminology and Law“.
Durchschnittsnote Bachelor	Mindestnote 4.7
Sprachnachweis	Kein Sprachnachweis erforderlich, jedoch von Vorteil.

→ [Flyer](#) (Double Degree – Outgoings Webseite)

2.2.10 Universiteit van Amsterdam, Amsterdam Law School

Studienplätze	Keine Studienplatzbeschränkung
Durchschnittsnote Bachelor	Mindestnote 4.7
Sprachnachweis	— TOEFL: Mindestens 100 Punkte «overall» mit: — Min. 24 Punkte in reading und writing — Min. 22 Punkte in listening — Min. 25 Punkte in speaking — IELTS: — Min. 7.0 «overall», wobei kein Teil des Tests niedriger als 6.5 sein darf. — CPE oder CAE — Bei CAE: Min. 190 Punkte

→ [Flyer](#) (Double Degree – Outgoings Webseite)

2.2.11 University of California, Berkeley Law

Studienplätze	Maximal 5 Studienplätze
Durchschnittsnote Bachelor	Mindestnote 5.0
Sprachnachweis*	— TOEFL: — Min. 600 Punkte im paper-based Test — Min. 100 Punkte im internet based Test — IELTS: — Min. 7.0 «overall»
Besonderes	Der Studienaufbau unterscheidet sich vom regulären Studienaufbau im Double Degree; es kann zwischen zwei Optionen ausgewählt werden.

*Die University of California akzeptiert auch MyBestTOEFL score und TOEFL iBT Home Edition.

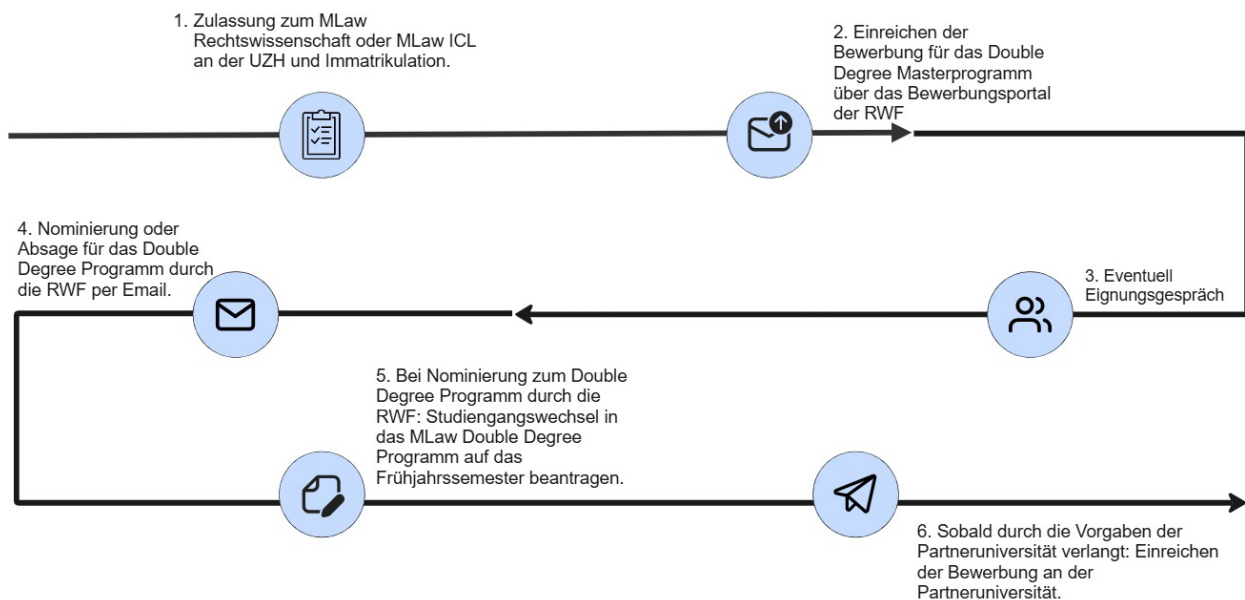
→ [Flyer](#) (Double Degree – Outgoings Webseite)

2.2.12 Yeshiva University, Cardozo School of Law

Studienplätze	Maximal 15 Studienplätze
Durchschnittsnote Bachelor	Mindestnote 4.7
Sprachnachweis	— TOEFL: — Minimum von 100 «overall» — IELTS: — Min. 7.5 «overall»

→ [Flyer](#) (Double Degree – Outgoings Webseite)

3. Bewerbung, Zulassung und Studienplatzzuteil



3.1 Studierende mit einem Bachelor der RWF UZH

Für Studierende, die den Bachelor an der RWF UZH absolviert haben und die bereits immatrikuliert sind, gilt folgender Bewerbungs- und Zulassungsprozess:

1. Antrag auf Studiengangswechsel:

Studierende stellen für das Herbstsemester über das Studierendenportal einen Antrag auf Wechsel zum Master of Law UZH (RVO21), entweder im Mono-Studiengang Rechtswissenschaft oder International and Comparative Law. Den Studiengangswechsel beantragen Studierende innerhalb der massgeblichen Frist.

→ [Studiengangs- und Studienprogrammwechsel](#)

2. Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen:

Es erfolgt eine Prüfung der formalen und fachwissenschaftlichen Zulassungsvoraussetzungen. Der Antrag wird von der Kanzlei UZH bearbeitet. Der Bescheid wird den Studierenden im Studierendenportal mitgeteilt.

→ [Studierendenportal](#)

3. Bewerbung für ein Double Degree Studienplatz an der RWF UZH:

Die Bewerbung für einen Double Degree Studienplatz bei der RWF UZH kann **ab dem 1. September** via des dafür bereitgestellten Bewerbungsportals erfolgen.

Die Bewerbungsfrist läuft vom **1. September bis zum 13. September (23:59 Uhr)**.

Eine Bewerbung ist nur für das Herbstsemester möglich.

→ [Bewerbungsportal Double Degree](#)

4. Zuteilung eines Studienplatzes:

Der Entscheid über die Zuteilung oder Ablehnung für einen Studienplatz in einem Double Degree Masterstudiengang erfolgt bis **Mitte Oktober** durch die RWF. Der Entscheid wird den Bewerberinnen und Bewerbern per E-Mail mitgeteilt.

5. Umschreibung für das Frühjahrssemester:

Studierende, denen ein Studienplatz in einem Double Degree Masterstudiengang zugeteilt wurde, beantragen per Frühjahrssemester mit Beilage der Bestätigung der Studienplatzzuteilung einen Studiengangswechsel in den jeweiligen Double Degree Masterstudiengang. Der Antrag erfolgt über das Studierendenportal innerhalb der massgeblichen Frist und wird von der Kanzlei UZH bearbeitet.

→ [Studiengangs- und Studienprogrammwechsel](#)

Das Versäumnis einen Studiengangswechsel zu beantragen, kann den Verlust des Studienplatzes im Double Degree Masterstudienprogramm nach sich ziehen.

Bewerberinnen und Bewerber, welchen kein Studienplatz an einer Partnerfakultät der Double Degree Masterstudiengänge zugeteilt werden kann, bleiben für mindestens ein Semester im jeweiligen Master of Law UZH immatrikuliert und können, wenn gewünscht, auf Ende des Herbstsemesters ihre Exmatrikulation beantragen. Der Antrag erfolgt über das Studierendenportal und wird von der Kanzlei UZH bearbeitet.

→ [Exmatrikulation](#)

3.2 Studierende mit einem Bachelor einer anderen Hochschule

Für Studierende, die den Bachelor nicht an der RWF UZH absolvieren und die noch nicht immatrikuliert sind, gilt folgender Bewerbungs- und Zulassungsprozess:

1. Bewerbung zum Master of Law UZH:

Studierende bewerben sich für das Herbstsemester für den Master of Law UZH (RVO21), entweder im Mono-Studienprogramm Rechtswissenschaft oder International and Comparative Law. Die Bewerbung erfolgt über das Bewerbungsportal der UZH und wird von der Zulassungsstelle der UZH bearbeitet.

→ [Zulassung zum Masterstudium](#)

2. Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen:

Es erfolgt eine Prüfung der formalen und fachwissenschaftlichen Zulassungsvoraussetzungen. Ansprechpartner hierfür ist die Abteilung Studierende der UZH. Der Bescheid wird den Studierenden im Bewerbungsportal der UZH mitgeteilt.

3. Bewerbung für ein Double Degree Studienplatz an der RWF UZH:

Die Bewerbung für einen Double Degree Studienplatz bei der RWF UZH erfolgt **ab dem 1. September** via des dafür bereitgestellten Bewerbungsportals und ist erst nach erfolgter Zulassung für den MLaw UZH möglich. Die Bewerbungsfrist läuft vom **1. September bis zum 13. September (23:59 Uhr)**. Eine Bewerbung ist nur für das Herbstsemester möglich.

→ [Bewerbungsportal Double Degree](#)

4. Zuteilung eines Studienplatzes:

Der Entscheid über die Zuteilung oder Ablehnung für

einen Studienplatz in einem Double Degree Masterstudiengang erfolgt bis **Mitte Oktober** durch die RWF. Der Entscheid wird den Bewerberinnen und Bewerbern per E-Mail mitgeteilt.

5. Umschreibung für das Frühjahrssemester:

Studierende, denen ein Studienplatz in einem Double Degree Masterstudiengang zugeteilt wurde, beantragen per Frühjahrssemester mit Beilage der Bestätigung der Studienplatzzuteilung einen Studiengangswechsel in den jeweiligen Double Degree Masterstudiengang. Der Antrag erfolgt über das Studierendenportal innerhalb der massgeblichen Frist und wird von der Kanzlei UZH bearbeitet.

→ [Studiengangs- und Studienprogrammwechsel](#)

Das Versäumnis einen Studiengangswechsel zu beantragen, kann den Verlust des Studienplatzes im Double Degree Masterstudienprogramm nach sich ziehen.

Bewerberinnen und Bewerber, welchen kein Studienplatz an einer Partnerfakultät der Double Degree Masterstudiengänge zugeteilt werden kann, bleiben für mindestens ein Semester im jeweiligen Master of Law UZH immatrikuliert und können, wenn gewünscht, auf Ende des Herbstsemesters ihre Exmatrikulation beantragen. Der Antrag erfolgt über das Studierendenportal und wird von der Kanzlei UZH bearbeitet.

→ [Exmatrikulation](#)

3.3 Bewerbung für einen Studienplatz im Double Degree Masterstudienprogramm

Nach der Zulassung zum Masterstudium an der UZH muss dem Studiendekanat der RWF UZH für die Bewerbung um die Zuteilung eines Studienplatzes in einem Double Degree Masterstudiengang ein vollständiges Dossier inkl. aller relevanten Unterlagen über die [Double Degree Bewerbungsplattform](#) online eingereicht werden. Auf die Bewerbungsplattform gelangen Sie auch über die Webseite der RWF via den Button „Apply Now“. Bewerberinnen und Bewerber können sich für maximal zwei Partneruniversitäten bewerben, wobei sie ihre Wahl priorisieren müssen.

Beachten Sie, dass Sie **jede Partneruniversität nur einmal** angeben können. Wenn mehrere Studiengänge derselben Partneruniversität in Frage kommen, können Sie im Rahmen Ihres Motivationsschreiben darauf eingehen.

Folgende obligatorische Bewerbungsunterlagen müssen der RWF UZH für die Bewerbung online eingereicht werden:

- Vollständig ausgefülltes **Bewerbungsformular** für die Studienplatzzuteilung in einen Double Degree Masterstudiengang;
- **Motivationsschreiben** in der jeweiligen Unterrichtssprache der Partnerfakultät, für jede Wunschpartnerfakultät; in Ihrem Motivationsschreiben sollte auch die Motivation für das Double-Degree Programm insgesamt dargelegt werden. Studierende, welche den Bachelor an einer anderen Hochschule absolviert haben, sollten zudem eine Motivation für das Studium an der UZH darlegen.
- **Lebenslauf** (mit Foto) in der jeweiligen Unterrichtssprache der Partnerfakultät;
- **Kopie des Bachelordiploms** (oder der Leistungsangabe, sofern das Bachelordiplom noch aussteht);
- **Zulassungsbescheid zum Masterstudiengang** von der Abteilung Studierende UZH;
- **Kopie des Passes oder der ID**;
- **Nachweis über Sprachkenntnisse** (Kopie der Online-Testergebnisse ist ausreichend für die Bewerbung) (Ausnahme: Für die Universität Maastricht muss kein Nachweis eingereicht werden, ist aber von Vorteil.)

Es wird zusätzlich empfohlen, sofern vorhanden, **Nachweise für relevante (d.h. juristische) Zusatzqualifikationen**, so z.B. Arbeitszeugnisse oder Empfehlungsschreiben einzureichen.

3.4 Studienplatzzuteilung

Das jeweilige Steering Committee der RWF UZH trifft die Auswahl der Studierenden aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen und eines allfälligen individuellen Eignungsgesprächs. Bei ausreichender Qualifikation kann auf das Eignungsgespräch verzichtet werden.

Die Zuteilung der Studienplätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Durchschnittsnote des Bachelorabschlusses bzw. bisherige Studienleistungen;
- Kenntnis der Unterrichtssprache;
- im Motivationsschreiben sowie anlässlich des Eignungsgesprächs dargestellte Studienmotivation; und
- allfällige relevante Zusatzqualifikationen (z.B. Arbeitszeugnisse, juristische Praktika).

Als **Mindestanforderungen** gelten:

- Erforderlich ist eine Mindestdurchschnittsnote im Bachelor von 4.7 (vorbehalten bleiben abweichende höhere Vorgaben der Partneruniversitäten); **und**
- Abschluss des Bachelor of Law innerhalb von fünf Jahren.

Das Eignungsgespräch kann den Ausschlag für die Platzzuteilung geben. Die provisorischen Termine der Eignungsgespräche werden vorzeitig auf der Webseite [Double Degree - Outgoings](#) publiziert. Bitte halten Sie sich diese Termine frei! Die Einladungen zu den individuellen Eignungsgesprächen werden kurzfristig per E-Mail versandt.

Die Platzzuteilung in einen Double Degree Masterstudiengang durch die RWF UZH erfolgt vorbehaltlich der Zulassung durch die Partnerfakultät. Die für das Double Degree Programm nominierten Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen bei den Partneruniversitäten einen weiteren Bewerbungs- bzw. Registrierungsprozess, dessen Ausgestaltung von der jeweiligen Partnerfakultät festgelegt wird. *

**Die Masterprogramme LL.M. in Public International Law und LL.M. in International Trade and Investment Law der Universität van Amsterdam: sind selektiv ausgestaltet und unterliegen daher einem eigenen zusätzlichen Auswahlverfahren an der UvA. Im Falle einer Nichtzulassung zu einem dieser selektiven Programme besteht für die UvA grundsätzlich die Möglichkeit, eine Aufnahme in das reguläre LL.M.-Programm anzubieten.*

4. Modulbuchung an der UZH vor der Platzzuteilung

Die offizielle Modulbuchungsfrist an der RWF UZH endet, bevor feststeht, ob ein Studienplatz im Double Degree Programm zugeteilt wird. Zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Platzzuteilung bzw. Ablehnung ist die Stornierungsfrist jedoch noch offen. Studierende sollten ihre Module daher so buchen, **dass sie ihr Studium sowohl im Fall einer Platzzuteilung als auch im Fall einer Ablehnung fortsetzen können**. Nach Erhalt des Bescheids können die Module, die für den jeweils anderen Ausgang gebucht wurden, storniert werden.

Im Rahmen dieser Broschüre wird ausschliesslich ein kurzer Überblick gewährt; für genauere Infos sowie konkrete Beispiele, empfehlen wir Ihnen das Informationsvideo bzgl. Modulwahl und Modulbuchung auf [unserer Webseite](#) herunterzuladen.

4.1 Studienprogramm Rechtswissenschaft

Pflichtmodule des Mono-Masterstudienprogramms Rechtswissenschaft, die im Double Degree Programm nicht vorgesehen sind, können dort als Wahlmodule angerechnet werden. Studierende, die diese Pflichtmodule ohnehin absolvieren möchten, können sie somit alternativlos buchen und unabhängig von der Zuteilung/Ablehnung absolvieren.

Studierende, welche die Pflichtmodule im Falle einer Platzzuteilung im Double Degree Programm nicht absolvieren wollen, buchen parallel zu diesen noch eine gleichwertige Anzahl an ECTS Credits in Wahlmodulen. Im Falle einer Zusage für das Double-Degree-Programm können die zuvor gebuchten Pflichtmodule storniert und nur die Wahlmodule absolviert werden. Die Stornierung von Modulen kann nur innerhalb der massgeblichen Stornierungsfrist erfolgen.

Eine Stornierung ist allerdings nicht mehr möglich für Anfrage- und Bewerbungsmodule und in diesem Zusammenhang auch für das Pflichtmodul im Masterstudienprogramm Rechtswissenschaft „Fallbearbeitung im öffentlichen Recht“. Studierende entscheiden sich daher verbindlich dafür, das Modul zu absolvieren oder nicht. Im Double Degree Programm handelt es sich zwar nicht um ein Pflichtmodul, es kann allerdings als Wahlmodul angerechnet werden. Wenn Sie das Modul ausschliesslich absolvieren wollen, falls Sie keinen Studienplatz im Double Degree enthalten, empfiehlt es sich das Modul erst in einem der kommenden Semester zu buchen.

4.2 Studienprogramm International and Comparative Law

Im Mono-Masterstudienprogramm des ICL sind die Wahlpflichtpools verhältnismässig grösser als im Double Degree Programm des ICL. Es kommen jedoch keine zusätzlichen Wahlpflichtpools hinzu.

Wenn Sie an diesem Programm teilnehmen, können Sie Ihre Modulwahl daher problemlos bereits vor der Bekanntgabe der Platzzuteilung treffen, solange Sie die Anpassungen der Anzahl notwendigen ECTS Credits im Wahlpflichtpool nicht überschreiten, d.h. die Module ausgewogen buchen.

5. Studienprogramm an der UZH

5.1 Studienbeginn und Studiendauer

Die Double Degree Masterstudiengänge dauern im Regelstudium vier Semester. Es werden je zwei Semester an der RWF UZH und an der Partnerfakultät absolviert (Ausnahme: Studienprogramm an der Berkeley School of Law).

Der Studienbeginn an der RWF UZH ist jeweils im Herbstsemester. Ein Studienbeginn im Frühjahrssemester ist nicht möglich. Mastermodule können bereits vor Studienbeginn im Double Degree Masterstudiengang vorgeholt werden, die Studiendauer beträgt aber ab der

Zulassung zum Double Degree Programm immer mindestens vier Semester, unabhängig davon, wie viele Mastermodule bereits vorgeholt wurden.

5.2 Studieninhalt

Das Studienprogramm an der RWF UZH umfasst Studienleistungen im Umfang von 60 ECTS Credits gemäss der Studienordnung für die Double Degree Masterstudiengänge (Studo DD RWF).

An der RWF UZH kann zwischen den beiden folgenden Studienprogrammen gewählt werden:

- Studienprogramm Rechtswissenschaft (mehrheitlich deutschsprachig)
- Studienprogramm International and Comparative Law (ausschliesslich englischsprachig)

Das Studium an den jeweiligen Partnerfakultäten richtet sich nach deren Vorschriften. Der an der Partnerfakultät erlangte Abschluss wird im Umfang von 30 ECTS Credits pauschal an den Masterabschluss der RWF UZH angerechnet. Zu den verschiedenen Studienprogrammen der Partneruniversitäten konsultieren Sie bitte die Webseiten der jeweiligen Partneruniversitäten.

Zusätzlich finden Sie auf unserer Webseite zum Double Degree Masterprogramm unter „Partnerfakultäten“ für jede Partneruniversität einen Flyer mit einer Übersicht zum Studienprogramm.

5.3 Gleichwertige/Ähnliche Module

Studierenden ist es nicht erlaubt, an der RWF UZH und an der Partneruniversität gleichwertige oder ähnliche Module zu absolvieren, bzw. diese können nicht doppelt an die Studienleistungen angerechnet werden. Ob zwei Module gleichwertig oder ähnlich sind, bestimmt sich nach deren Inhalt. Wenn dennoch gleichwertige oder ähnliche Module absolviert wurden, werden die ECTS-Credits nicht an den Abschluss angerechnet und die/der Studierende muss ein zusätzliches Modul absolvieren, um die fehlenden ECTS-Credits zu erreichen. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, sicherzustellen, dass er/sie keine gleichwertigen oder ähnlichen Module absolviert.

Kursüberschneidungen

Die untenstehende Liste zeigt auf, welche Module in beiden Studienprogrammen (an der RWF UZH und an einigen Partneruniversitäten) vorkommen und nicht nochmals absolviert werden dürfen, weil der Inhalt gleichwertig bzw. zu ähnlich ist.

Die Liste ist nicht abschliessend und wird laufend überarbeitet. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob zwei Module, die nicht in der Liste aufgeführt sind, zu ähnlich sind, wenden Sie sich bitte über das [Kontaktformular](#) an das Student Center.

University of Amsterdam UZH

International Human Rights Law	International Human Rights Law
International Trade Law	International Trade Regulation

KU Leuven UZH

Constitutional Law of the EU*	European Institutions
EU Economic Law*	European Economic Law
The Law of the WTO	International Trade Regulation
(The Law of) International Organisations	International Organisations
International Criminal Law	International Criminal Law
International Arbitration	International Commercial Arbitration (+Workshop)
International and European Human Rights	International Human Rights

*Kurse sind Teil des obligatorischen Curriculums an der KU Leuven

Maastricht University UZH

Criminological Perspectives	Kriminologie/Criminology
Criminalistics and Forensics DNA	Kriminaltechnik -Naturwissenschaftliche Forensik und Rechtsmedizin
Forensic Psychopathology	Forensische Psychiatrie
International Dispute Settlement	Alternative Streitbeilegung International Commercial Arbitration
International Commercial Dispute Resolution	International Commercial Arbitration
International Dispute Settlement	Cross Border Litigation / Complex Procedure
International Humanitarian Law	Recht der Gewaltanwendung und humanitäres Völkerrecht

King's College London UZH

International Commercial Arbitration	International Commercial Arbitration Moot Court in International Commercial Arbitration
Transnational & International	International Criminal Law

5.4 Sprache

Die Veranstaltungen und Prüfungen finden an der RWF UZH in deutscher und englischer oder ausschliesslich in englischer Sprache, an den Partnerfakultäten vorwiegend in deren Unterrichtssprache statt.

5.5 Immatrikulation und Studienggebühren

Die Studierenden bleiben während des ganzen Programms (mind. 4 Semester) regulär immatrikuliert. Die Studiengebühren der UZH werden während des Aufenthaltes an der Partnerfakultät grundsätzlich storniert. Die Studiengebühren an der Partnerfakultät richten sich nach der jeweiligen Vereinbarung der RWF UZH mit der Partnerfakultät. Weitere Informationen zu den Studiengebühren an den Partnerfakultäten entnehmen Sie bitte ebenfalls den obengenannten Flyern.

5.6 Beantragung des Masterabschlusses

Die Double Degree Studierenden können im vierten Semester ihren Masterabschluss der UZH beantragen, wenn sie ihr Studienprogramm an der UZH und an der Partnerfakultät gemäss der StudO DD RWF erfolgreich abgeschlossen haben. Der Zeitpunkt der Verleihung der Masterdiplome der RWF UZH ist abhängig von der Diplomerteilung durch die Partnerfakultäten. Je nach Partnerfakultät ist mit Verzögerungen zu rechnen.

Damit die an der Partnerfakultät erbrachten Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-Credits pauschal Studienabschluss an der RWF UZH angerechnet werden können und Sie die notwendigen 90 ECTS Credits für den Abschluss erreichen, reichen Sie den Leistungsnachweis der Partnerfakultät bitte unverzüglich nach Erhalt über das Kontaktformular des Student Center der RWF UZH ein (Betreff: *Anerkennung & Anrechnung – Pauschale Anrechnung Double Degree*). Zusätzlich benötigen wir eine Bestätigung der Partneruniversität über den erfolgreichen Abschluss des dortigen Studienprogramms. Mehr Informationen zu dem Prozess finden Sie auf unserer Webseite [hier](#). **Studierende am King's College London sind ausdrücklich für den zweiten Abschlusstermin eingeplant und können nicht am ersten Termin ihren Abschluss machen.*

6. FAQ

Kann ich während den Semestern an der Partneruniversität noch Leistungen/die Masterarbeit an der RWF UZH erbringen?

Während Ihres Aufenthalts an der Partnerfakultät bleiben Sie an der UZH immatrikuliert und können weiterhin Module der UZH belegen. Es liegt jedoch in Ihrer eigenen Verantwortung sicherzustellen, dass Sie die Termine der Lehrveranstaltungen und Prüfungen trotz Auslandsaufenthalt wahrnehmen können. Für Double-Degree-Studierende im Ausland gelten die regulären Bedingungen; besondere Anpassungen werden nicht vorgenommen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Ihre Masterarbeit während des Aufenthalts an der Partneruniversität zu verfassen. Dabei ist neben möglichen Anwesenheitspflichten, insb. bei Seminaren, zu berücksichtigen, dass die Recherchemöglichkeiten im Ausland eingeschränkt sein können und eine allfällige physische Abgabe mit organisatorischen Schwierigkeiten verbunden sein könnte. Die Verantwortung liegt bei Ihnen. Zudem benötigen Sie die Zustimmung Ihres Betreuers, um sicherzustellen, dass die Durchführung unter diesen Bedingungen möglich ist.

Ich erreiche den notwendigen Notenschnitt für die Bewerbung nicht ganz, lohnt sich eine Bewerbung trotzdem?

Zwar gibt es bei diesem Kriterium einen gewissen Spielraum, dieser kann jedoch **nur bei sehr kleinen Abweichungen** berücksichtigt werden. In solchen Fällen können besondere zusätzliche Leistungen oder ein überzeugendes Motivationsschreiben helfen, die Abweichung zu kompensieren. Wird die geforderte Durchschnittsnote nicht erreicht, ist eine Zulassung **nur nach einem Eignungsgespräch** möglich.

Kann ich mein Sprachzertifikat noch nachreichen, wenn ich es im Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht habe?

Grundsätzlich ist dies nicht möglich. Wenn ein Sprachzertifikat erforderlich ist und bei der Bewerbung fehlt, so muss mit einer Ablehnung gerechnet werden.

Ich spreche Englisch als Muttersprache, muss ich trotzdem ein Sprachdiplom einreichen?

In der Regel müssen alle Studierenden, die sich für eine Partneruniversität mit Sprachvoraussetzungen bewerben, ein entsprechendes Sprachdiplom einreichen. Für Muttersprachlerinnen und Muttersprachler kann von dieser Pflicht nur dann abgesehen werden, wenn sie stattdessen eine schriftliche Bestätigung der Partneruniversität vorlegen, dass in ihrem konkreten Fall kein Sprachzertifikat erforderlich ist. Die Einholung einer solchen Bestätigung liegt in der Eigenverantwortung der Studierenden. Dies gilt ebenso für alle anderen Fälle, in denen eine Befreiung vom Sprachnachweis möglich ist.

Zählen die an der Partneruniversität erbrachten Leistungen zu meinem Endnotenschnitt an der UZH?

Die an der Partneruniversität erbrachten Leistungen werden pauschal mit 30 ECTS Credits als «bestanden» an den Abschluss an der UZH angerechnet. Im Rahmen dieser pauschalen Anrechnung erfolgt keine Ausweisung von Noten. Diese Leistungen gehen folglich nicht in die Berechnung des finalen Notendurchschnitts an der UZH ein.

Muss ich das Studienprogramm an der RWF UZH abgeschlossen haben, bevor ich an die Partneruniversität gehe, oder besteht die Möglichkeit nach dem Aufenthalt an der Partneruniversität an die UZH zurückzukehren, um das Programm abzuschliessen?

Sie können nach Ihrem Auslandsaufenthalt für eines oder mehrere Semester an die RWF UZH zurückkehren, falls Sie das Studienprogramm vor Ihrem Aufenthalt an der Partneruniversität noch nicht abschliessen konnten. Bitte beachten Sie die maximale Studienzeit von fünf Jahren im Double Degree Programm gem. §13 RVO RWF DD.

Wenn ich an der UZH bereits sehr viele Mastermodule während dem Bachelor vorgeholt habe, kann ich mich dann direkt auf das Double Degree-Auslandsjahr bewerben?

Sie können sich auch dann bewerben, wenn Sie bereits zahlreiche Mastermodule vorgezogen haben. Allerdings müssen Sie dennoch zunächst ein Jahr an der UZH absolvieren, bevor Sie Ihren Auslandsaufenthalt antreten können.

Eine Verkürzung des Programms durch vorgezogene Mastermodule ist nicht möglich; die Studiendauer beträgt in jedem Fall ab der Zulassung vier Semester.

Kann ich auch im Double Degree Studiengang im Rechtswissenschaft Masterprogramm die Pflichtmodule des single-degree besuchen?

Ja, im Double-Degree-Studiengang können Sie Pflichtmodule ebenfalls belegen und diese als Wahlmodule anrechnen lassen. Bitte beachten Sie, dass Fehlversuche beim Absolvieren eines Pflichtmoduls im Double-Degree-Programm auf das Fehlversuchsmaximum der Wahlmodule angerechnet werden. Zudem gelten die allgemeinen Wiederholungsmodalitäten des jeweiligen Moduls: Ein Pflichtmodul kann auch im Rahmen des Double-Degree-Programms höchstens dreimal absolviert werden.

Bitte beachten Sie:

- Die allgemeinen Wiederholungsregeln gelten: Ein Pflichtmodul darf höchstens dreimal wiederholt werden – auch im Rahmen des Double-Degree-Programms.
- Fehlversuche bleiben bestehen, selbst wenn Sie das Studienprogramm wechseln (unabhängig davon, ob Sie vom Single- ins Double-Degree-Programm oder umgekehrt wechseln).
- Drei Fehlversuche in einem Pflichtmodul, das im Double-Degree-Programm als Wahlmodul belegt wurde, führen nicht zum Ausschluss aus dem Double-Degree-Programm, verhindern jedoch einen späteren Wechsel zurück ins Single-Degree-Programm.

7. Webseite

Diese Broschüre erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte konsultieren Sie deshalb auch unsere Webseite zu den Double Degree Masterstudiengängen. Diese enthält weitere nützliche Informationen und wird regelmässig aktualisiert.

8. Kontakt

Bei Fragen zu den Double Degree Masterstudiengängen wenden Sie sich bitte an:

Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Zürich
Studiendekanat
Student Center Universität Zürich Rämistrasse 74/2 CH-
8001 Zürich

[Kontaktformular](#)

[Sprechstunde:](#)

Dienstag, 9:00-12:00 Uhr (online, vorab Buchung notwendig).